

99134035111001, 99134035111001

Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für Studierende

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371188974/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134035111001, 99134035111001
Leistungsbezeichnung I	Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für Studierende
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Studierende, Krankenkasse, Krankenversicherungsbeitrag, Studentenbeitrag, Familienversicherung, Erhebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Sozialabgaben (1060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_5.html
Teaser	Wenn Sie studieren, müssen Sie sich krankenversichern - über eine Familienversicherung oder eigenständig.
Volltext	<p>Studierende müssen bei der Einschreibung zum Studium nachweisen, dass sie krankenversichert sind. Auch, wenn sie nicht in Deutschland wohnen.</p> <p>Verpflichtend ist die Krankenversicherung auch für berufspraktische Zeiten, die innerhalb des Studiums abgeleistet werden.</p> <p>In der Regel können Studierende über die Eltern in einer gesetzlichen Krankenkasse kostenfrei familienversichert werden, sofern ein Elternteil Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist. Die Familienversicherung ist allerdings nur bis zum Alter von 25 Jahren möglich.</p> <p>Für Studierende, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ist eine Familienversicherung über den Ehegatten bzw. Lebenspartner möglich, falls diese in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.</p> <p>Ist die Krankenversicherung über die Eltern oder den/die Partner/in nicht möglich, bieten gesetzliche Krankenkassen oder private Krankenkassen vergünstigte Beiträge.</p>
Erforderliche Unterlagen	- Immatrikulationsbescheinigung
Voraussetzungen	• Altersgrenze für Familienversicherung: 25. Lebensjahr

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Ablauf der Familienversicherung ist gegebenenfalls eine Versicherung in der Krankenversicherung der Studenten möglich.
Kosten	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie studieren, müssen Sie sich krankenversichern - über eine Familienversicherung oder eigenständig. • Studierende können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres über ihre Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein • Möglich ist auch eine Familienversicherung über Ehe oder Lebenspartner/in • Bitte wenden Sie sich an die Krankenkasse Ihrer Eltern oder Ihres Ehe-Lebenspartners/Ihrer Ehe-Lebenspartnerin, oder falls eine Familienversicherung nicht möglich ist, an eine Krankenkasse Ihrer Wahl.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Krankenkasse Ihrer Eltern oder Ihres Ehe-Lebenspartners/Ihrer Ehe-Lebenspartnerin, oder falls eine Familienversicherung nicht möglich ist, an eine Krankenkasse Ihrer Wahl.
Zuständige Stelle	
Formulare	Fragen Sie die jeweilige Krankenkasse, ob es bereits vorgedruckte Anträge / Formulare gibt.
Ursprungsportal	Health insurance contribution Survey for students, Krankenversicherungsbeitrag Erhebung für

Modul

Sachverhalt

Studierende
